Christer Häberli
Philosophenweg 5A
23970 Wismar



Mobil: 01525-7585273
E-Mail: christer.haeberli@gmail.com
Internet: www.philosophenstudio.de

Europäischer Gerichtshof
für Menschenrechte
Council of Europe
67075 Strasbourg Cedex
Frankreich

Wismar, 23. September 2024

Betreff: Beschwerde wegen Verletzung der Menschenrechte gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich, Christer Häberli, reiche hiermit eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein. Ich habe alle innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft und sehe meine Grundrechte gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt.

Hintergrund:

Ich habe eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, die jedoch als unzulässig abgelehnt wurde. Die Antwort des Gerichts lautete: "So dürfte weiterhin kein mit einer Verfassungsbeschwerde angreifbarer Hoheitsakt ersichtlich sein." Trotz dieser Ablehnung sehe ich meine Grundrechte verletzt.

© 2024 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

Christer Häberli
Philosophenweg 5A
23970 Wismar



Mobil: 01525-7585273
E-Mail: christer.haeberli@gmail.com
Internet: www.philosophenstudio.de

Sachverhalt:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Bundesministerium des Innern und für Heimat, hat Maßnahmen ergriffen, die Massenzuwanderung zuzulassen. Diese Maßnahmen haben zu einem signifikanten Anstieg der Kriminalität geführt und gefährden die innere Sicherheit des Landes. Ich sehe darin eine Verletzung meines Grundrechts auf Sicherheit und Schutz meines Lebens gemäß Artikel 2 der EMRK sowie meines Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Artikel 8 der EMRK.

Zusätzliche Informationen:

Wir erleben derzeit eine Erosion der inneren Sicherheit, die als historisch bezeichnet werden muss. Mit 197.000 Gewaltdelikten pro Jahr haben wir einen historischen Höchststand erreicht. Nach offiziellen Zahlen verzeichnen wir fast 14.000 Messerdelikte pro Jahr. Eine Anfrage des Nachrichtenportals NIUS bei den Bundesländern ergab, dass die tatsächliche Zahl der Messerdelikte wesentlich höher liegt, nämlich bei über 26.000 pro Jahr. Das entspricht etwa 70 Delikten pro Tag oder einem Messerdelikt alle zwanzig Minuten. Dieser Zustand ist völlig inakzeptabel.

Bei diesen Gewaltdelikten ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger weit über 40 Prozent, bei einem Bevölkerungsanteil von lediglich 15 Prozent. Zudem gibt es eine erhebliche Zunahme bei den Gewaltdelikten im Bereich von Bahnhöfen und in Zügen. Wir verzeichnen dort weit über 25.000 Delikte pro Jahr, was ebenfalls etwa 70 Delikten pro Tag entspricht. Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen ist seit 2014 von etwas über 27 Prozent auf über 46 Prozent gestiegen.

Ein wichtiger Parameter zur Bewertung der Kriminalitätsbelastung ist die Tatverdächtigen-Belastungsziffer. Bei den Deutschen liegt diese Zahl bei etwas über 1.800, bei den Afghanen bei über 14.000 und bei den Syrern bei über 11.000. Absoluter Spitzenreiter sind Algerier mit einer Tatverdächtigen-Belastungsziffer von 45.300. Fast jeder zweite Algerier in Deutschland wird kriminell.

Auch im Bereich des islamistischen Terrors mussten wir in letzter Zeit mehrere Anschläge mit Toten hinnehmen. Der Generalbundesanwalt leitet jedes Jahr neue Extremismus- und Terrorverfahren ein. Im Jahr 2023 wurden 476 islamistische Extremismus- und Terrorverfahren eingeleitet, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Ende 2023 wurden 483 islamistische Gefährder in unserem Land identifiziert.

Die Regierung täuscht die Bevölkerung, indem sie Maßnahmen umsetzt, von denen sie weiß, dass sie nicht funktionieren. Ein Beispiel ist die Diskussion um Grenzkontrollen. Die

© 2024 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

Christer Häberli
Philosophenweg 5A
23970 Wismar



Mobil: 01525-7585273
E-Mail: christer.haeberli@gmail.com
Internet: www.philosophenstudio.de

Innenministerin hat vor einigen Monaten noch erklärt, dass Grenzkontrollen nichts bringen, da jeder, der Asyl sagt, in unser Land kommt. Jetzt stellt sich die Regierung hin und führt genau diese Grenzkontrollen ein, obwohl sie weiß, dass sie die Massenmigration nicht begrenzen.

Rechtsgrundlage:

- Artikel 2 der EMRK: Recht auf Leben

- Artikel 8 der EMRK: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

Begründung:

Die Maßnahmen der Regierung haben zu einer erheblichen Gefährdung der inneren Sicherheit geführt. Die steigende Kriminalität durch Massenzuwanderung beeinträchtigt mein Recht auf Sicherheit und Schutz meines Lebens. Trotz meiner Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht keinen spezifischen Hoheitsakt erkannt, der mit einer Verfassungsbeschwerde angegriffen werden könnte. Ich sehe jedoch eine klare Verletzung meiner Grundrechte gemäß der EMRK.

Antrag:

Ich bitte den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, meine Beschwerde zu prüfen und festzustellen, dass die Maßnahmen der deutschen Regierung meine Grundrechte gemäß der EMRK verletzen. Ich bitte um geeignete Maßnahmen, um meine Rechte zu schützen und die innere Sicherheit wiederherzustellen.

Hochachtungsvoll,

Christer Häberli

© 2024 Tiefgründige Analysen für komplexe Herausforderungen

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

T : +33 (0)3 88 41 20 18
F : +33 (0)3 88 41 27 30
www.echr.coe.int

Herrn
Christer Häberli
Philosophenweg 5A
23970 Wismar
GERMANY

ECHR-LD11.00R
AMU/JSU/gm

22/05/2025

Beschwerde Nr. 30097/24
Häberli v. Germany

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in Einzelrichterbesetzung entschieden, die obige Beschwerde für unzulässig zu erklären.

Die Entscheidung des Gerichtshofs ist in der Anlage beigefügt.

Diese Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Berufung an einen Dreierausschuss, eine Kammer oder an die Große Kammer. Daher werden Sie in dieser Beschwerdesache keine weiteren Schreiben des Gerichtshofs erhalten. Der Gerichtshof wird die Beschwerdeakte nicht länger als ein Jahr ab dem Datum dieser Entscheidung in seinem Archiv aufbewahren.

Diese Entscheidung ergeht in einer der beiden Amtssprachen des Gerichtshofs (Englisch oder Französisch) und wird nicht in andere Sprachen übersetzt.

Die Kanzlei des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

DECISION

CASE OF HÄBERLI v. GERMANY

(Application no. 30097/24)
introduced on 14 October 2024

The European Court of Human Rights, sitting on 15 May 2025 in a single-judge formation pursuant to Articles 24 § 2 and 27 of the Convention, has examined the application as submitted.

The application refers to Article 6 § 1 of the Convention and Article 13 of the Convention.

The Court finds in the light of all the material in its possession that the matters complained of do not disclose any appearance of a violation of the rights and freedoms set out in the Convention or the Protocols thereto. Accordingly, these complaints are manifestly ill-founded within the meaning of Article 35 § 3 (a).

The Court *declares* the application inadmissible.

Alain Chablais
Judge

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

ENTSCHEIDUNG RECHTSSACHE HÄBERLI ./. DEUTSCHLAND

(Beschwerde-Nr. 30097/24) eingereicht am 14. Oktober 2024

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 15. Mai 2025 in Einzelrichterbesetzung gemäß Artikel 24 Abs. 2 und Artikel 27 der Konvention die eingereichte Beschwerde geprüft.

Die Beschwerde bezieht sich auf Artikel 6 Abs. 1 und Artikel 13 der Konvention. Der Gerichtshof stellt angesichts aller ihm vorliegenden Unterlagen fest, dass die beanstandeten Sachverhalte keinen Anschein einer Verletzung der in der Konvention oder den dazugehörigen Protokollen festgelegten Rechte und Freiheiten erkennen lassen.

Daher sind diese Beschwerden im Sinne von Artikel 35 Abs. 3 Buchstabe a offensichtlich unbegründet. Der Gerichtshof erklärt die Beschwerde für unzulässig.

Alain Chablais
Richter

Alain Chablais (* 8. Juli 1969 in Zürich) ist ein schweizerisch-französischer Jurist. Er ist seit 2024 für Liechtenstein Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

Leben und Wirken

Chablais studierte Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg (Schweiz), wo er 1992 seinen Abschluss machte. Anschließend war er dort als Forschungsassistent tätig, bis er 1996 zum Dr. iur. promoviert wurde.

Von 1995 bis 1999 war Chablais Rechtspraktikant am Kantonsgericht für Verwaltungssachen im Kanton Freiburg. Parallel dazu war er von 1996 bis 1998 am Bundesamt für Justiz tätig.

Von 1999 bis 2004 war er Rechtspraktikant am Sportgerichtshof der Schweizer Fußballliga.

Ab 2005 war er für zwei Jahre Rechtsberater bei der Venedig-Kommission.

Von 2007 bis 2009 leitete Chablais das Sekretariat des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, wo er zuvor bereits Rechtsberater war.

Von 2009 bis 2012 war er Richter am Bundesverwaltungsgericht. 2012 übernahm er einen verwaltungsrechtlichen Lehrstuhl an der Universität Neuenburg, verließ die Universität aber bereits 2013 wieder und wurde stellvertretender Abteilungsleiter im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten.

Ab 2018 vertrat er als Prozessvertreter die Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Gleichzeitig war er der Schweizer Delegierte am Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH), zuletzt dessen Vizepräsident.

Im April 2024 wurde Chablais als Nachfolger seines Schweizer Landsmanns Carlo Ranzoni als Vertreter Liechtensteins zum Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewählt. Er trat seine voraussichtlich bis 2033 dauernde Amtszeit am 1. September 2024 an. Seine Wahl stieß auf Kritik, nachdem er die Schweiz im Verfahren Verein KlimaSeniorinnen g. Schweiz noch vertreten hatte und zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung die Bewerbungsfrist für das Richteramt bereits begonnen hatte. Insbesondere Marcel Alexander Niggli kritisierte: „Nicht nur die Richter müssen den Anschein der Unbefangenheit wahren, sondern alle Rechtsvertreter. Ein Verteidiger, der weiss, dass auf der anderen Seite seine zukünftigen Kollegen sitzen, redet womöglich anders. Für mich macht es in diesem Fall den Eindruck, als sei es den Verantwortlichen egal gewesen, wie die Schweizer Justiz in der Öffentlichkeit dasteht."